

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Lastrup am Mittwoch, dem 26. Juni 2013.

Tagungsort: Gastwirtschaft Bokern, GT Kneheim, 49688 Lastrup

Teilnehmer:

- a) stimmberechtigt: Ratsfrau Anette Balgenort, Ratsherr Andreas Bojer, Ratsfrau Marianne Brand, Ratsherr Alfons Brinker, Ratsherr Felix Klugmann, Bürgermeister Michael Kramer, Ratsvorsitzender Aloys Landwehr, Ratsfrau Stephanie Landwehr, Ratsfrau Maria Lübke, Ratsherr Andreas Ortmann, Ratsherr Jürgen Ostendorf, Ratsherr Christoph Rohe, Ratsherr Georg Rüter, Ratsherr Horst Schleider, Ratsherr Fabian Wesselmann, Ratsherr Thomas Westendorf, Ratsherr Bernhard Wilken
- b) von der Verwaltung: Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters GOAR Josef Pahls, Protokollführer Markus Moorbrink,
- c) es fehlte/n: Ratsherr Clemens Haker, Ratsfrau Sandra Obermeyer

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Landwehr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er begrüßte insbesondere die als Zuhörer anwesenden Einwohner sowie den Vertreter der Münsterländischen Tageszeitung, Herrn Ellmann.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Landwehr stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates vom 13.03.2013

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates vom 13.03.2013 wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Kramer teilte mit, dass seit der letzten Ratssitzung am 13.03.2013 insgesamt drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses stattgefunden hätten. Der

Bürgermeister erläuterte sodann die wesentlichen Inhalte der in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse.

5. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Lastrup-Borggast III" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
 - 1.) **Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 a BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen**
 - 2.) **Satzungsbeschluss**
- 1.) **Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 a BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen**

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 24.06.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Ratsherr Wesselmann teilte mit, dass er grundsätzlich mit der Änderung des Bebauungsplanes „Lastrup-Borggast III“ einverstanden sei. Der Landkreis Cloppenburg habe in seiner Stellungnahme die Anregung gegeben, eine zusätzliche textliche Festsetzung in den Bebauungsplan dahingehend aufzunehmen, dass im Kronenbereich der Bäume entlang des angrenzenden, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Radweges sämtliche Versiegelungsmaßnahmen auszuschließen. Er bedaure es, dass die Gemeinde Lastrup dieser Anregung des Landkreises nicht folgen wolle. Im Übrigen finde die beabsichtigte Änderung des Bauungsplanes aber seine volle Zustimmung. Von Bürgermeister Kramer wurde dazu mitgeteilt, dass es auf jeden Fall ein erklärtes Ziel sei, die entlang des Radweges vorhandenen Baumbestände zu erhalten. Durch die beabsichtigte Baumaßnahme werde ein ausreichender Abstand zu diesen Bäumen eingehalten.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 a BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen werden die Abwägungen in der Form und mit dem Inhalt beschlossen, wie sie der Anlage zum Protokoll des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 beigefügt worden sind.

**Abstimmungsergebnis:
16 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

2.) Satzungsbeschluss

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 24.06.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der z. Zt. gültigen Fassung wird die 1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 59 „Lastrup, Borggast III“ der Gemeinde Lastrup, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
16 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

6. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 9 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 24.06.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Folgende in der Gemarkung Lastrup, Landkreis Cloppenburg, gebauten Straßen werden gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) mit Wirkung vom 01.07.2013 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

1. Heinrich-Böll-Straße

Die Straße „Heinrich-Böll-Straße“ besteht aus einem Teilstück des Flurstücks 680 in Flur 21 der Gemarkung Lastrup. Sie beginnt als Abzweigung von der „Thomas-Mann-Straße“ und endet etwas weiter westlich als Aufmündung ebenfalls auf die „Thomas-Mann-Straße“. Ein Teilstück der „Heinrich-Böll-Straße“, das zwischen der westlichen Seite des Flurstücks 651 und der östlichen Seite des Flurstücks 652 liegt, wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 des Nds. Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr mit der Maßgabe gewidmet, dass eine Beschränkung auf die Benutzungsarten als Fußgänger- und Radfahrweg ausgesprochen wird.

2. Teilstück der Karl-Bunje-Straße

Das Teilstück der Straße „Karl-Bunje-Straße“, das für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird, besteht aus einem Teilstück des Flurstückes 680 in Flur 21 der Gemarkung Lastrup. Es liegt zwischen der südlichen Seite des Flurstückes 670 und der nördlichen Seite des Flurstückes 669 und mündet auf die „Heinrich-Böll-Straße“.

3. Siegfried-Lenz-Straße

Die Straße „Siegfried-Lenz-Straße“ besteht aus einem Teilstück des Flurstückes 70/3 und einem Teilstück des Flurstückes 69/37 in Flur 49 der Gemarkung Lastrup. Sie beginnt im Norden als Abzweigung von der „Stormstraße“ und endet als Sackgasse an der nördlichen Seite der Flurstücke 69/57 und 69/58.

4. Teilstück der Lönsstraße

Das Teilstück der Straße „Lönsstraße“, das für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird, besteht aus einem Teilstück des Flurstückes 69/37 in Flur 49 der Gemarkung Lastrup. Es beginnt im Westen als Abzweigung von der „Stormstraße“ und endet als Sackgasse an der westlichen Seite des Flurstückes 69/46.

5. Blaubusch

Die Straße „Blaubusch“ besteht aus den Flurstücken 68/28 und 68/33 in Flur 12 der Gemarkung Lastrup. Sie beginnt im Westen als Abzweigung von der Straße „Dillen“ und endet als Sackgasse an der westlichen Seite des Flurstückes 68/37.

6. Teilstück der Jasminstraße

Das Teilstück der Straße „Jasminstraße“, das für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird, besteht aus dem Flurstück 175/50 in Flur 33 der Gemarkung Lastrup. Es beginnt im Westen als Abzweigung von der „Darreler Straße“ und endet an der westlichen Seite des Flurstückes 175/15.

7. Orchideenstraße

Die Straße „Orchideenstraße“ besteht aus dem Flurstück 175/30 in Flur 33 der Gemarkung Lastrup. Sie beginnt im Süden als Abzweigung von der „Jasminstraße“ und endet als Sackgasse an der südlichen Seite des Flurstückes 175/19.

8. Maiglöckchenweg

Die Straße „Maiglöckchenweg“ besteht aus dem Flurstück 175/40 in Flur 33 der Gemarkung Lastrup. Sie beginnt im Norden als Abzweigung von der „Jasminstraße“ und endet als Sackgasse an der nördlichen Seite der Flurstücke 175/38 und 175/42.

9. Narzissenweg

Die Straße „Narzissenweg“ besteht aus dem Flurstück 175/45 in Flur 33 der Gemarkung Lastrup. Sie beginnt im Norden als Abzweigung von der „Jasminstraße“ und endet als Sackgasse an der nördlichen Seite der Flurstücke 175/43 und 175/47.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung ist das Rechtsmittel der Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

7. Umstufungen im Rahmen der Planungen für den vierstreifigen Ausbau der E 233

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 10 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 24.06.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Bürgermeister Kramer teilte mit, dass in Kürze die Vorplanungen für den vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 213 (E 233) abgeschlossen würden, sodass etwa Ende des Jahres das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden könnte. Mit dem geplanten Ausbau der E 233 verbunden seien Umstufungen weiterer Straßen im Gemeindegebiet. Diese beabsichtigten Umstufungen seien vorab mit den anderen vom Ausbau der E 233 betroffenen Nachbarkommunen besprochen und abgestimmt worden. Im Zuge der geplanten Umstufungen würde die Gemeinde Lastrup insbesondere Straßen von zurzeit anderen Trägern übernehmen. In diesem Zusammenhang habe die Gemeinde Lastrup in den bisherigen Gesprächen ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, keine Straßen in einem schlechten Zustand zu übernehmen. Der Bürgermeister wies nach einer kurzen Vorstellung der vorgesehenen Umstufungen von Straßen im Zusammenhang mit dem geplanten vierstreifigen Ausbau der E 233 ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der jetzigen Abstimmung lediglich um eine Absichtserklärung der Gemeinde gegenüber dem Landkreis handle, damit die Planungen zum vierstreifigen Ausbau der E 233 von dort weiter verfolgt werden könnten. Erst bei einer späteren tatsächlichen Realisierung dieser Ausbaumaßnahme seien dann entsprechende Beschlüsse über einzelne Umstufungen von Straßen konkret zu fassen.

Ratsherr Wesselmann teilte mit, dass er an seine Ratskolleginnen und -kollegen appelliere, gegen die vom Bürgermeister vorgestellten Umstufungen einzelner Straßen zu stimmen. Im Falle des vierstreifigen Ausbaus der E 233 würde der Verkehr auf den Nebenstrecken deutlich zunehmen. Außerdem würde mit den geplanten Umstufungen einzelner Straßen ein sehr hoher finanzieller Aufwand für die Gemeinde Lastrup einhergehen; die hierfür bereit zu stellenden Mittel würden seiner Meinung nach für andere Dinge viel dringlicher benötigt. Auch würde sich die Lebensqualität insbesondere für die vom Ausbau dieser Straße betroffenen Anwohner, Bürgerinnen und Bürger deutlich verschlechtern und es würden zusätzliche Flächen im Gemeindegebiet versiegelt werden. Das Argument, der geplante Ausbau der E 233 bringe deutliche Vorteile und Verbesserungen für die in diesem Gebiet belegene Wirtschaft mit sich, könne er nicht gelten lassen. Gerade die Gemeinde Lastrup sei und bleibe schließlich auch ohne den vierspurigen Ausbau der Straße auch in Zukunft ein attraktiver Standort für Gewerbebetriebe. Deshalb würde er es begrüßen, wenn sich der Gemeinderat für eine Ablehnung des geplanten Ausbaus der E 233 ausspreche.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Nach Fertigstellung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 werden Umstufungen im nachgeordneten Straßennetz der Gemeinde Lastrup erforderlich. Die jetzige Gemeindestraße „Am Brutberg“ ist vom Anschluss an die E 233 bis zur Gemeindegrenze Molbergen zur Landesstraße aufzustufen. Die nach Fertigstellung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 verbleibende alte B 213 ist zwischen Steinrieden und Oldendorf sowie zwischen der Anschlussstelle Kneheim in östlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze der Stadt Cloppenburg zur Gemeindestraße abzustufen, wobei die in Ziffer 1 der Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 10 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 dargelegten Kriterien hinsichtlich des Ausbaustandards eingefordert werden.

**Abstimmungsergebnis:
15 ja-Stimme/n, 2 nein-Stimme/n**

8. Änderung der Verkehrsführung der St.-Agnes-Straße

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 8 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 24.06.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Bürgermeister Kramer erläuterte kurz den Sachverhalt und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die sich derzeit im Bau befindliche Krippe des St. Agnes-Kindergartens pünktlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres fertiggestellt werden könne, und das trotz teils gravierender witterungsbedingter Bauverzögerungen im vergangenen Winter. Die Fertigstellung des übrigen Kindergartenbereiches könne voraussichtlich bis zu den Herbstferien erfolgen, sodass dann der Umzug von den jetzigen Behelfsräumlichkeiten in der Kirchstraße in das neue Gebäude des St. Agnes-Kindergartens erfolgen könne. Im Rahmen der Neubauplanungen habe auch die Anlegung eines neuen Parkplatzes beim St. Agnes-Kindergarten Berücksichtigung gefunden. Vor dem Neubau der Einrichtung hätten an der St.-Agnes-Straße in Höhe des Kindergartens beim Ein- und Aussteigen teils chaotische Zustände geherrscht und es sei reine Glückssache gewesen, dass dort bislang noch nichts passiert sei. Zukünftig würde sich in diesem Bereich ohne entsprechendes Handeln eine noch verschärfte Situation ergeben, da dann zusätzlich auch Krippenkinder den neuen Kindergarten besuchen würden. Aus diesem Grunde hätten bereits mehrere Vorabgespräche mit der Polizei sowie dem Landkreis Cloppenburg stattgefunden. Um zukünftig eine für alle Beteiligten sichere An- und Abfahrt zum Kindergarten zu

ermöglichen, sei geplant, die Zufahrt zu dem im Mai fertig gestellten neuen Parkplatz zwischen der St.-Agnes-Straße und der Großraumsporthalle ausschließlich über die Bokaerstraße zu realisieren. Durch Anbringung von drei Abgrenzungspollern zwischen dem Parkplatz und dem Kindergartengelände sei dann eine sichere Überquerung der Fahrbahn durch die Kinder und die Eltern gewährleistet. Die Zufahrt zum Kindergarten von der St.-Elisabeth-Straße aus, beispielsweise zum Zwecke der Anlieferung von Waren, sei auch weiterhin möglich und dadurch gesichert, dass die St.-Agnes-Straße aus Richtung der St.-Elisabeth-Straße bis zu der Absperrung in Höhe des Parkplatzes als Sackgasse ausgewiesen werde.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die Einbahnstraßenregelung der St-Agnes-Straße soll zur Verbesserung des Kindergartenweges vom und zum Parkplatz des St-Agnes-Kindergartens aufgehoben werden. Im Übergangsbereich vom Parkplatz zum Kindergarten sollen drei Poller aufgebracht werden, um so die Durchfahrung der Straße und damit das Kreuzen der unterschiedlichen Verkehre (PKW/Fußgänger) zu verhindern. Aus Fahrtrichtung der St.-Elisabeth-Straße soll das Verkehrszeichen 357 –Sackgasse- mit dem Zusatzschild 2424 –Keine Wendemöglichkeit- aufgestellt werden. Aus Fahrtrichtung Bokaerstraße soll direkt nach der Parkplatzzufahrt das Verkehrszeichen 250 –Verbot für Fahrzeuge aller Art- aufgestellt werden. Durch die Verwaltung ist ein entsprechender Antrag bei der Verkehrssicherheitskommission einzureichen und die Maßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

9. Antrag auf erstmalige Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der B 68 in Hemmelte

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 11 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 24.06.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Bürgermeister Kramer führte aus, dass es sich bei der Strecke, für welche die Installation einer Straßenbeleuchtung beantragt worden sei, um einen etwa 1 km langen Abschnitt zwischen der Hauptkreuzung an der B 68 in Hemmelte und der Einmündung der Straße „Brookdamm“ handle. Dort sei bislang noch keine Straßenbeleuchtung entlang des Radfahrweges vorhanden. Bereits im Jahre 2005 sei ein entsprechender Antrag auf Installation einer Straßenbeleuchtung an die Gemeinde Lastrup gestellt worden. Damals sei es allerdings nicht zu einer Durchführung dieser Maßnahme gekommen, da die Anlieger nicht bereit gewesen seien, den von ihnen aufzubringenden Kostenanteil in Höhe von 90 % zu tragen. Dieser Kostenanteil würde sich in diesem Fall aufgrund des für die Gemeinde Lastrup geltenden Beitragsrechtes ergeben. Allerdings sei es auch möglich, dass vom Rat im Einzelfall eine abweichende Regelung beschlossen werde. Sowohl im Bau- und Planungsausschuss wie auch im Verwaltungsausschuss habe man über den nunmehr von den Anliegern erneut gestellten Antrag ausführlich beraten und eine Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben. Diese sehe vor, dass die Installation einer Straßenbeleuchtung auf dem betreffenden Streckenabschnitt in Hemmelte nunmehr erfolgen solle, wenn sich die Anlieger bereit erklären würden, 50 % der damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Mit diesem Kompromissvorschlag hätten sich die Anlieger inzwischen auch einverstanden erklärt, führte Bürgermeister Kramer abschließend hierzu aus.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Haker auf Beteiligung der Anlieger an der Aufstellung einer Beleuchtung entlang des Radwegs an der B 68 im Bereich Kreuzung bis zur Aufmündung Brookdamm wird zugestimmt, in dem 50 % der Kosten seitens der Anlieger getragen werden. Die Gemeinde Lastrup zahlt ebenso 50 % der Kosten.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

10. Antrag über Teilnahme am Audit Familiengerechte Kommune

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sportausschusses vom 29.04.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 13.05.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Ratsherr Wesselmann teilte mit, dass die von ihm beantragte Teilnahme am Audit Familiengerechte Kommune eine wichtige und wertvolle Hilfe für die Gemeinde Lastrup bei der Gestaltung einer erfolgreichen Familienpolitik darstelle. Man solle jetzt die Weichen stellen, um die Dörfer nicht aussterben zu lassen. Er wolle betonen, dass er die diesbezüglich bereits bestehenden Leistungen der Gemeinde nicht in Frage stelle. Aber schließlich würden auch in anderen Bereichen des gemeindlichen Wirkens Gutachten in Auftrag gegeben, um das eigene Handeln auf den Prüfstand zu stellen. Die Familienfreundlichkeit einer Gemeinde stelle für viele ein entscheidendes Kriterium für die Standortwahl dar. Der Audit Familiengerechte Kommune würde zunächst über einen Zeitraum von etwa 12 Monaten laufen. Daran anschließen würde sich eine dreijährige Umsetzungsphase, in der die Gemeinde mit dem für die erfolgreiche Teilnahme erworbenen Zertifikat werben dürfe. Die durch die anderen am Audit teilgenommenen Kommunen gemachten positiven Erfahrungen sollte die Gemeinde Lastrup auch nutzen, so Ratsherr Wesselmann.

Ratsherr Westendorf teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion gegen den Antrag von Ratsherrn Wesselmann ausspreche. Die Gemeinde Lastrup halte bereits heute viele familienfreundliche Angebote für ihre Bürgerinnen und Bürger vor. Zur Verdeutlichung zählte Ratsherr Westendorf verschiedene Maßnahmen in der Gemeinde Lastrup insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Familien beispielhaft auf und verwies hierbei insbesondere auch auf das aktive und intakte Vereinsleben in der Gemeinde. Die bislang von der Gemeinde Lastrup durchgeführten Aktionen und Fördermaßnahmen würden sehr gut ankommen und dafür brauche man kein offizielles Zertifikat beispielsweise auf einem Briefkopf.

Bürgermeister Kramer teilte mit, dass sich die Gemeinde Lastrup seiner Meinung nach sehr viel, insbesondere auch für junge Familien, einfallen und gefallen lasse. Unabhängig davon werde man selbstverständlich auch zukünftig das bisherige familienpolitische Handeln und die damit verbundenen Maßnahmen regelmäßig auf den Prüfstand stellen. Er erachte es allerdings nicht für sinnvoll, für die von Ratsherrn Wesselmann beantragte Teilnahme am Audit Familiengerechte Kommune rd. 13.000 € zusätzlich aufzuwenden. Die Gemeinde Lastrup weise schließlich auch so schon hinreichend auf ihre Maßnahmen und Aktionen zur familienfreundlichen Politik hin, beispielsweise in Form von Pressearbeit oder durch entsprechende Veröffentlichungen im Internet. Aufgrund der ohnehin schon engen Personalsituation im Lastruper Rathaus würden sicherlich wesentlich wichtigere Dinge zurückgestellt werden müssen, sofern sich die Gemeinde Lastrup am Audit Familiengerechte Kommune ebenfalls beteiligen würde.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Der Antrag vom 27.03.2013 des Ratsherren Wesselmann über die Teilnahme am Audit Familiengerechte Kommune wird abgelehnt. Unter Berücksichtigung der hohen Kosten sowie des enormen Zeitaufwandes und der bereits bestehenden, guten familiengerechten Strukturen in der Gemeinde wird eine zusätzliche Teilnahme am Audit Familiengerechte Kommune für nicht notwendig erachtet.

**Abstimmungsergebnis:
16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme**

**11. Heranziehungsvereinbarung - SGB XII
hier: Wechsel der Zuständigkeit für die Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII
zum Landkreis Cloppenburg**

Bürgermeister Kramer teilte zum Sachverhalt mit, dass die Gemeinde Lastrup ebenso wie die weiteren Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg seit vielen Jahren im Auftrage des Landkreises Cloppenburg die Sachbearbeitung in einer Reihe von Teilbereichen der Sozialhilfeleistungen erledigen würde. Dazu zählten insbesondere auch die Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten nach dem Sozialgesetzbuch XII. Bezüglich der Wahrnehmung dieser vom Landkreis Cloppenburg übernommenen Teilaufgaben existiere eine zuletzt im Jahre 2011 neu abgeschlossene Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis. Gerade von den kleineren Gemeinden würden in Bezug auf die Übernahme von Bestattungskosten in jedem Jahr zwar nur wenige Fälle bearbeitet werden müssen, die jedoch gerade in den letzten Jahren und durch neuere Rechtsprechung immer komplexer und zeitaufwändiger würden. Mit dem Landkreis Cloppenburg sei daher Übereinstimmung darin erzielt worden, dass es effektiver und wirtschaftlich geboten sei, die Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gem. SGB XII an einer Stelle und damit zentral beim Landkreis Cloppenburg zu bearbeiten.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Lastrup stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Heranziehungsvereinbarung – SGB XII vom 06.12.2011 mit dem Landkreis Cloppenburg mit Wirkung zum 01.08.2013 zu.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

12. Genehmigung der Annahme der Spenden gemäß § 111 (7) NKomVG

Bürgermeister Kramer führte aus, dass von der ExxonMobil Production Deutschland GmbH für den Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses eine Geldzuwendung in Höhe von 2.500,00 € bei der Gemeindekasse Lastrup eingegangen sei. Für die Genehmigung der Annahme von Spenden im Werte von über 2.000,00 € sei die Zustimmung des Rates erforderlich.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die Annahme der von der Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH geleisteten Geldzuwendung in Höhe von 2.500,00 € für den Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses wird nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

13. **Antrag auf Förderung des Kaufes älterer Häuser**

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 7 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 24.06.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Bürgermeister Kramer teilte mit, dass Ratsherr Landwehr einen Antrag dahingehend gestellt habe, dass die Gemeinde Lastrup den Kauf älterer Häuser in der Form finanziell fördern möge, wie sie dies bereits seit einigen Jahren beim Erwerb von Wohnbaugrundstücken von der Gemeinde Lastrup praktiziere. Der Bürgermeister teilte weiter mit, dass es bekanntlich immer schwieriger werde, neue Flächen für die gemeindliche Ausweisung von Wohnbaugebieten zu erwerben. Im Gegensatz dazu finde man gerade in älteren Siedlungsgebieten und den dort oftmals vorhandenen älteren Häusern viele Leerstände vor. Junge Leute würden oft aus diesen Bereichen wegziehen. Mit dem nunmehr beabsichtigten Förderprogramm „Jung kauft Alt – Alte Häuser für junge Familien“ verbinde er die Hoffnung, insbesondere für junge Familien das Interesse dafür zu wecken, sich für den Kauf von älteren Häusern zu entscheiden. Zwei entsprechende Anfragen dazu habe er bereits erhalten und er hoffe, dass dieses Förderprogramm die beabsichtigten Anreize schaffe. Voraussetzung für eine entsprechende Förderung sei dabei, dass das zu erwerbende Objekt älter als 40 Jahre alt sei.

Ratsherr Westendorf für die CDU-Fraktion sowie Ratsherr Schleider für die SPD-Fraktion teilten mit, dass ihre Fraktionen das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ als eine sinnvolle und gute Maßnahme ansehen würden. Ratsherr Wesselmann teilte mit, dass auch er den Antrag von Ratsherrn Landwehr unterstütze; das neue Förderprogramm könne sicherlich auch für andere Kommunen interessant sein.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Dem Förderprogramm „Jung kauft Alt – Alte Häuser für junge Familien“ wird in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der Korrekturen, die im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 12.06.2013 noch berücksichtigt und eingearbeitet wurden, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

14. **Verkehrsberuhigung Brinkstraße / Alte Reichsstraße**

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 4 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.05.2013 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.05.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Bürgermeister Kramer führte aus, dass von zwei Anwohnern der Brinkstraße in Lastrup ein Antrag auf Realisierung einer Verkehrsberuhigung im Bereich Brinkstraße/Alte Reichsstraße gestellt worden sei. Bekanntlich würde die Brinkstraße oftmals als kürzeste Verbindung zwischen der Alten Reichsstraße und dem Unnerweg sowie der Schnelter Straße genutzt werden. In dem betroffenen Abschnitt seien mehrere Messungen der Verkehrsströme durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Erhebungen seien insbesondere auch diverse Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt worden. Ebenfalls festgestellt worden sei ein hoher Anteil an Schwerlastverkehr. Man habe die Situation dann im entsprechenden Fachausschuss ausführlich beraten und sich darüber Gedanken gemacht, wie man im Bereich der Brinkstraße/Alten

Reichsstraße kostengünstig eine wirksame Abhilfe schaffen könne. So habe man sich im Rahmen dieser Beratungen mehrheitlich darauf verständigt, den Kreuzungsbereich Brinkstraße/Unnerweg als abbiegende Vorfahrtsstraße einzurichten. Bis zur Alten Reichsstraße werde die Brinkstraße als Tempo 30-Zone und mit einem Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 Tonnen eingerichtet. Ausgenommen von diesem Durchfahrtsverbot seien Pkw und Kraftomnibusse. Am Beginn und Ende dieser Tempo 30-Zone solle die Fahrbahn zusätzlich mit Pflanzkübeln eingeeengt werden und auf der Alten Reichsstraße solle eine weitere Aufpflasterung aufgebracht werden. Diese beabsichtigten Maßnahmen seien zuvor mit der Verkehrssicherheitskommission des Landkreises Cloppenburg abgeprochen worden, so Bürgermeister Kramer weiter.

Ratsvorsitzender Landwehr teilte mit, dass er sich an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligen werde. Gleichwohl habe eine zwischenzeitlich erfolgte rechtliche Prüfung durch die Verwaltung ergeben, dass er bei der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht vom Mitwirkungsverbot betroffen sei.

Bürgermeister Kramer führte weiter aus, dass die Firma Heiso beabsichtige, die an der östlichen Seite der Brinkstraße belegenen noch freien Grundstücksflächen auf dem ehemaligen Trainingsgelände des FC Lastrup zeitnah für eine Erweiterung ihrer Betriebsstätte nutzen zu wollen. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, den Betrieb zukünftig auch von der Brinkstraße aus mit dem LKW anfahren zu können. Insofern sei in Bezug auf das für die Brinkstraße vorgesehene Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 Tonnen eine entsprechende Ausnahmegenehmigung vorzusehen.

Ratsherr Rohe teilte mit, dass seiner Auffassung nach die geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Brinkstraße/Alten Reichsstraße vor allem aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden sollten. Schließlich sei im diesjährigen Haushalt der Gemeinde bereits eine Kreditaufnahme in beträchtlicher Höhe vorgesehen. Den Anwohnern im Baugebiet an der Brinkstraße sei schließlich bekannt, dass sie in einem Mischgebiet wohnen würden, in dem eine teilweise gewerbliche Nutzung ausdrücklich zugelassen sei. Den im Rahmen der Verkehrszählung gemessenen Anteil des Schwerlastverkehrs am insgesamt festgestellten Verkehrsaufkommen halte er insbesondere aus diesem Grunde durchaus für vertretbar.

Ratsherr Wesselmann teilte mit, dass er das ausgearbeitete Konzept für die Verkehrsberuhigung als sehr sinnvoll erachte und dies unterstütze.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die Änderungen zur Verkehrsberuhigung der Brinkstraße/Alte Reichsstraße sollen entsprechend der Plananlagen 1 und 2 durch die Verwaltung umgesetzt werden. Die Pflege der Pflanzkübel soll durch die Anlieger erfolgen. Dazu haben die Anlieger entsprechende Erklärungen gegenüber der Verwaltung abzugeben. Die entsprechenden Verkehrszeichen, die Einengungen, die Aufpflasterung und die Vorfahrtsänderung mit der Verlängerung des Gehweges am Unnerweg sollen bei der Verkehrskommission des Landkreises Cloppenburg beantragt werden. Für die Änderungen entstehen Gesamtkosten von ca. 5.250 €. Die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel werden zunächst außerplanmäßig bereitgestellt und sollen dann im Nachtragshaushaltsplan 2013 eingeplant werden. Die Bushaltestelle an der Alten Reichsstraße bleibt bestehen.

Um die Erreichbarkeit der an der Brinkstraße belegenen Gewerbegrundstücke mit dem LKW zu gewährleisten, soll diesbezüglich in Hinblick auf das ansonsten geltende Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t eine entsprechende Ausnahmeregelung gelten.

**Abstimmungsergebnis:
13 ja-Stimmen, 3 nein-Stimmen**

15. Einwohnerfragestunde

15.1. Parksituation entlang der Linderner Straße in Lastrup

Der als Zuhörer anwesende Herr Peter Koopmann aus Lastrup erkundigte sich danach, ob der Gemeinde Lastrup die Problematik dahingehend bekannt sei, dass entlang der Linderner Straße in Lastrup auf dem dortigen Parkstreifen in Höhe des Einkaufszentrums in vermehrtem Ausmaße lange LKW-Züge parken und dadurch für eine starke Sichtbehinderung des übrigen Verkehrs sorgen würden. Hierzu wurde von Bürgermeister Kramer mitgeteilt, dass zu dieser Thematik vor allem in der entsprechenden Projektgruppe zum Dorferneuerungsprojekt Lastrup bereits sehr intensive Beratungen erfolgt seien. Die Problematik sei durchaus bekannt und werde entsprechend ernst genommen. Im Zuge der Dorferneuerungs-Planungen sei unter anderem vorgesehen, im Bereich der jetzigen Ampelkreuzung der Vlämischen Straße mit der Linderner Straße einen Kreislauf zu installieren; außerdem sei angedacht, im Verlauf der Linderner Straße durch die Anbringung entsprechender Hindernisse dafür zu sorgen, dass dort keine LKW mehr parken könnten. Hierfür würden schließlich im Lastruper Gewerbegebiet entsprechende Parkflächen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Man werde versuchen, vordringlich und möglichst umgehend diese Maßnahme durchzuführen, so Bürgermeister Kramer abschließend hierzu.

15.2. Situation der Ausweichstraßen im Falle des vierstreifigen Ausbaues der E 233

Der als Zuhörer anwesende Herr Martin Helmes aus Kneheim erkundigte sich danach, wie sich die Situation hinsichtlich der Ausweichstrecken für den Fall, dass der vierstreifige Ausbau der E 233 erfolge, im Bereich Kneheim/Nieholte darstelle. Hierzu wurde von Bürgermeister Kramer mitgeteilt, dass das Verkehrskonzept inklusive der Ausweisung entsprechender Ausweichstrecken für den Fall des vierstreifigen Ausbaues der E 233 beim Landkreis mittlerweile eingereicht worden sei. Dieses Konzept sehe unter anderem vor, dass die Straße „Zur Bleiburg“ in Teilbereichen geringfügig verbreitert werde. Die Straße „Strohauk“ solle dagegen nicht als Ausweichstrecke, insbesondere auch nicht im Falle einer möglichen Sperrung der B 213, dienen. Für einen derartigen Fall sollte vielmehr eine Umleitung über klassifizierte Straßen, wie dies z. B. bei der durch die Ortschaft Kneheim führenden Kreisstraße der Fall sei, erfolgen. Im Falle des vierstreifigen Ausbaues der E 233 würde er sich dafür aussprechen, die durch Kneheim führende heutige Kreisstraße zu einer Gemeindestraße herabzustufen. Dadurch habe man es als Gemeinde selber in der Hand, ein entsprechendes Durchfahrtsverbot für LKW ab einer gewissen Gewichtsklasse anzuordnen. Der Schwerlastverkehr, der die heutige Kreisstraße durch Kneheim bislang als kürzesten Verbindungsweg nutze, müsse dann über die E 233 fahren.

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. Erhöhung der Abwassergebühren durch den OOWV mit Wirkung zum 01.02.2013

Bürgermeister Kramer teilte mit, dass vor dem Hintergrund der zum 01.02.2013 durch den OOWV erfolgten Anhebung der Abwassergebühren für den Bereich der Gemeinde Lastrup Anfang Juni ein Gespräch zwischen ihm und den Vertretern des OOWV

stattgefunden habe. Es sei festzustellen, dass die in den Jahren vor 2011 entstandenen Defizite nicht in die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014 und damit in die Gebührenerhöhung eingeflossen seien. In diesen Gebührenkalkulationen hätten ausschließlich die Defizite der Jahre 2011 und 2012 Berücksichtigung gefunden. Aufgrund von aktueller Rechtsprechung dürften allerdings solche bewusst einkalkulierten Defizite nicht auf den Gebührenzahler in Form von höheren Abwassergebühren umgelegt werden. Es sei jedoch so, dass die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes nur bedingt für den OOWV gelten würden, da dieser seine Abwassergebühren privatrechtlich erhebe. Der OOWV werde bis zur nächsten Verbandsversammlung klären, ob von dort, gewissermaßen auf freiwilliger Basis, eine anteilige Gebührenerstattung erfolge oder ob man es auf die sicherlich zahlreich zu erwartenden Klageverfahren ankommen lasse.

**16.2. Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Lastrup;
hier: Förderantrag für die Installation einer LED-Beleuchtung**

Bürgermeister Kramer teilte mit, dass die Gemeinde Lastrup in der vergangenen Woche einen Zuwendungsbescheid über rd. 21.000 € für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung an verschiedenen Gemeindestraßen erhalten habe. Im Zuge der Umstellung weiterer Straßenlaternen im Gemeindegebiet auf LED-Technik sei inzwischen bereits ein weiterer Antrag auf Fördermittel für diese Maßnahmen gestellt worden, auch vor dem Hintergrund, dass es ab dem Jahr 2014 keine entsprechenden Fördermittel hierfür mehr geben würde. Insgesamt sollte die gesamte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet bis zum Jahr 2015 vollständig auf die neue Technik umgerüstet werden, so Bürgermeister Kramer.

16.3. Situation des Krankenhauses in Lönigen

Bürgermeister Kramer teilte mit, dass bekanntlich vor einigen Monaten die ursprünglich beabsichtigte Schließung des Löninger Krankenhauses habe abgewendet werden können. Er erachte es als immens wichtig, dieses auch für den Bereich der Gemeinde Lastrup unbedingt notwendige Krankenhaus zu erhalten. Um auch langfristig den Bestand Einrichtung zu sichern, sei ein Förderverein zum Erhalt des Löninger Krankenhauses gegründet worden, der sich vorwiegend über entsprechende Mitgliedsbeiträge finanziere. Er wolle an dieser Stelle ausdrücklich für diesen Verein werben, so Bürgermeister Kramer weiter. Man habe am vergangenen Montag im Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Verwaltung sämtliche Unternehmen, Betriebe, Vereine und Verbände in der Gemeinde Lastrup anschreibe und aktiv auf die Tätigkeit des Fördervereins zum Erhalt des Löninger Krankenhauses hinweise.

16.4. Gefahrensituation an der Dorfstraße in Kneheim im Bereich des Pfarrheimes

Ratsfrau Brand teilte mit, dass sie nicht verstehe, warum auf der Dorfstraße in Kneheim in Höhe des Pfarrheimes keine entsprechenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen getroffen würden, um den dortigen Fußgängern und Radfahrern ein sicheres Überqueren der Dorfstraße zu ermöglichen. Ständig würde es in diesem Bereich, insbesondere durch die unübersichtliche Streckenführung sowie den durchfahrenden Schwerlastverkehr, zu neuen Gefahrensituationen kommen. Hierzu wurde von Bürgermeister Kramer mitgeteilt, dass es sich hier, anders als dies beispielsweise im Bereich der Brinkstraße/Alte Reichsstraße in Lastrup der Fall sei, um eine Kreisstraße handle und die Gemeinde Lastrup hier keine Möglichkeit der aktiven Einflussnahme habe. Es habe eine Verkehrszählung an der Kneheimer Dorfstraße durch die Verkehrssicherheitskommission des Landkreises stattgefunden; die darin festgestellten Verkehrsströme hätten zu dem Ergebnis geführt, dass entsprechende Maßnahmen auf der Dorfstraße nicht erforderlich seien. Vielmehr habe die Kreisstraße in Kneheim bis zu einem gewissen Grad den Schwerlastverkehr aufzunehmen, da sie entsprechend dafür klassifiziert sei. Es werde daher seitens des Landkreises

beispielsweise keine Anordnung einer entsprechenden Gewichtsbeschränkung für LKW geben. Wie er bereits in der heutigen Sitzung ausgeführt habe, so der Bürgermeister, spreche er sich aber dafür aus, im Zuge des eventuellen vierstreifigen Ausbaues der E 233 eine Herabstufung der jetzigen Kreisstraße zur Gemeindestraße vorzunehmen. Die Gemeinde Lastrup könne sich dann grundsätzlich für eine entsprechende Gewichtsbeschränkung für den Schwerlastverkehr aussprechen.

17. Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Ratsvorsitzender Landwehr schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.